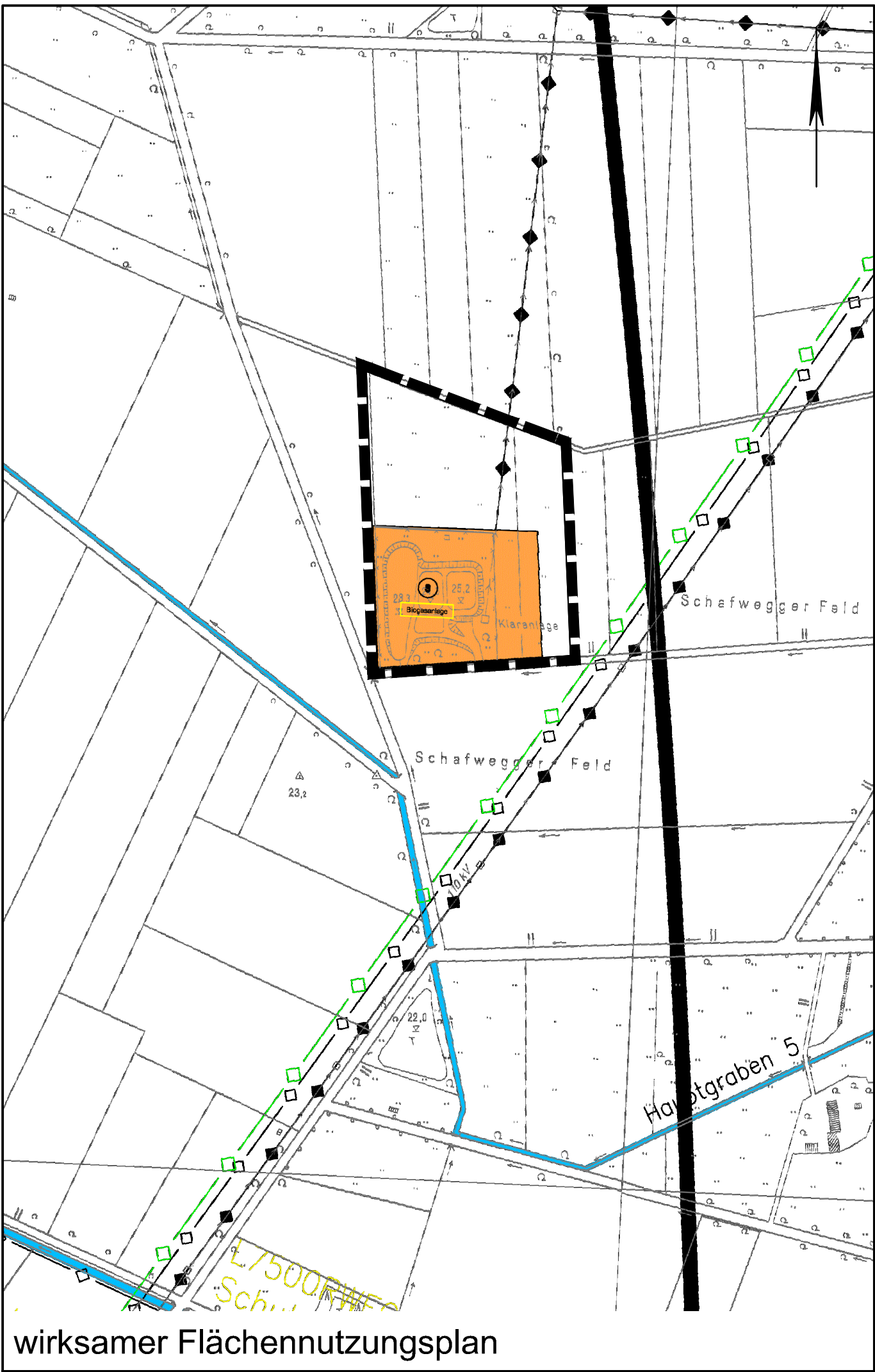
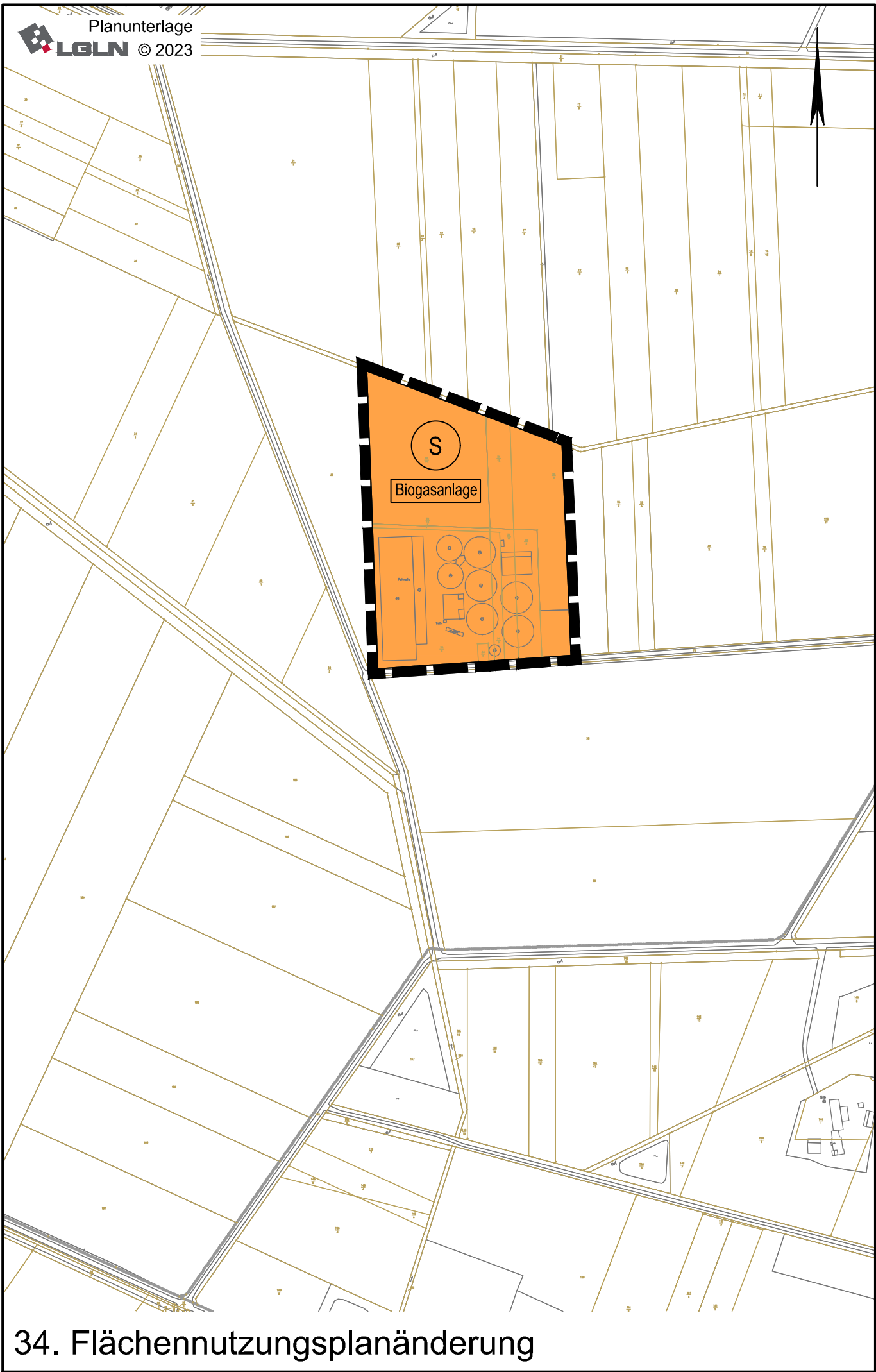




wirksamer Flächennutzungsplan



34. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenvordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

Sonderbaufläche: Biogasanlage

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordhorn, den Landkreis Grafschaft Bentheim
.....
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wietmarschen, den Der Bürgermeister
.....

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Wietmarschen, den Der Bürgermeister
.....

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Wietmarschen, den Der Bürgermeister
.....

PRÄAMBEL
UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wietmarschen diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Wietmarschen, den (SIEGEL) Der Bürgermeister
.....

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.01.2024 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wietmarschen, den Der Bürgermeister
.....

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2023 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 15.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom 24.02.2025 bis 25.03.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

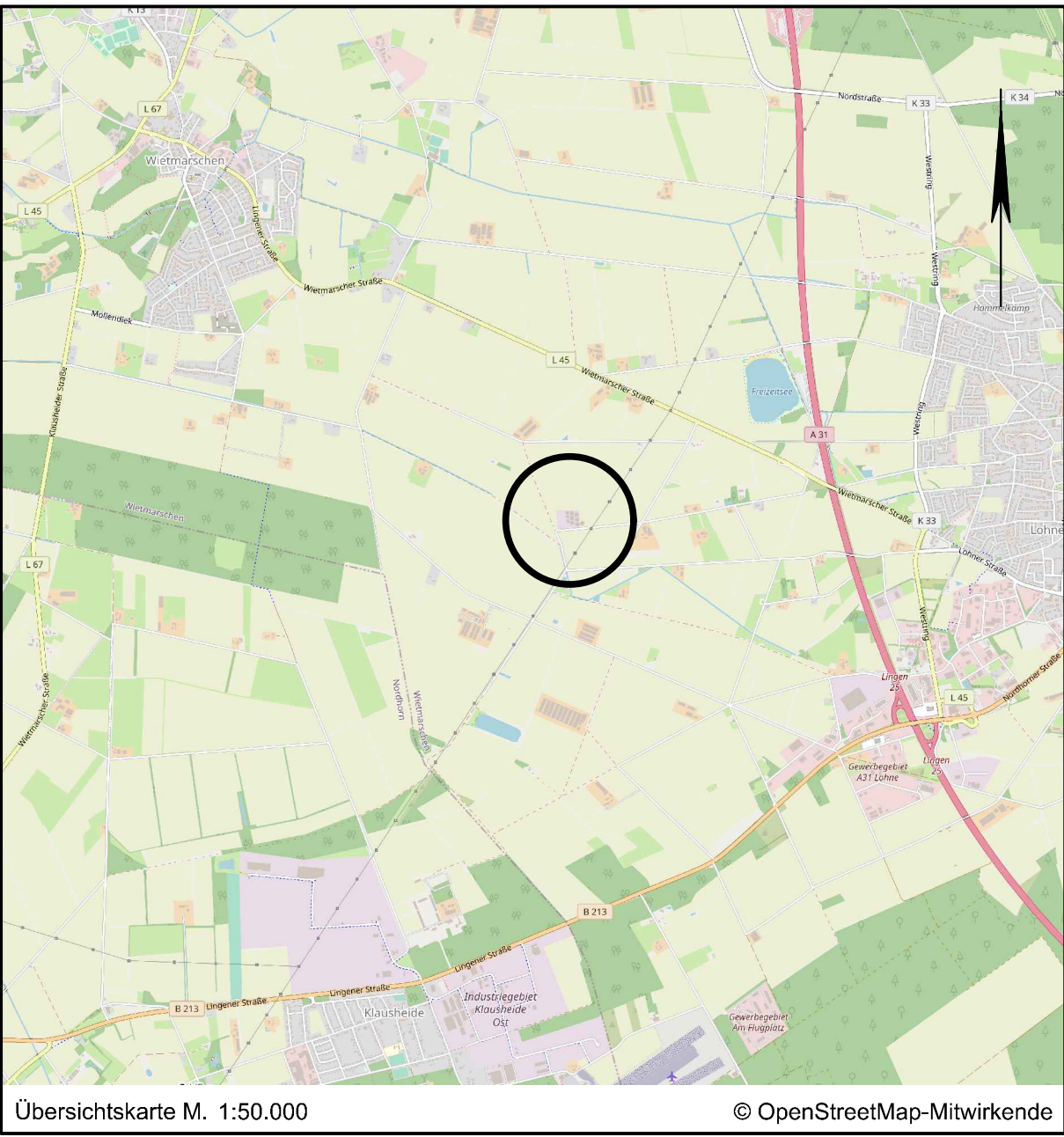
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Wietmarschen, den Der Bürgermeister
.....

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 28.04.2025 beschlossen.

Wietmarschen, den Der Bürgermeister
.....



Übersichtskarte M. 1:50.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:  INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 gez. ppa. Desmarowitz		Datum	Zeichen
	bearbeitet	04.2025	Gr
	gezeichnet	04.2025	Hd
	geprüft	04.2025	Gr
Wallenhorst, 28.04.2025	freigegeben	04.2025	Dw

Pfad: H:\WIETMAR\223289\PLAENE\BP\bp_fnp-34aen_02_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift)



Gemeinde Wietmarschen
Flächennutzungsplan
34. Änderung

ABSCHRIFT

Maßstab 1:5.000